

**Nr.: BV-113/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.05.2017

Bürger und Service  
Wartenberg, Frank  
Tel.: 421-243  
Aktz.: 111101.527151  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-113/2017

**Betreff :**

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Sportförderung)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt die in der Anlage 1 dargestellte Förderung (Sportförderung) in Höhe von 500,00 Euro für den Kegelsportverein (KSV) Reinsdorf e.V.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 – Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527151 Einwohnerpauschale Reinsdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	24.600,00	veranschlagt	0,00	2018	24.600,00	2018	0,00
				2019	24.600,00	2019	0,00
Bedarf	500,00	Bedarf	0,00	2020	24.600,00	2020	0,00

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2017 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 29.03.2017 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr.: I/329-31-17). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Förderanträgen und die Befassung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales (Kulturausschuss) mit den Förderanträgen.

Bei Förderanträgen von Vereinen aus den Ortsteilen entscheidet der zuständige Ortschaftsrat über die Vergabe von Haushaltsmittel aus der Einwohnerpauschale. Gemäß § 18 Absatz 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg wurden die Budgets der Ortsteile ab 2017 neu geordnet. In der Einwohnerpauschale sind Mittel für Heimatpflege, Brauchtum, kulturelle und sportliche Traditionen und Pflege der Partnerschaften eingestellt. Mit dem Haushaltsbeschluss vom 26.10.2016 stehen im Haushaltsjahr 2017 auf dem o.g. Produktkonto, unter anderem für Zuschüsse, aus der Einwohnerpauschale Reinsdorf insgesamt 24.600,00 Euro zur Verfügung. Darin einbezogen sind auch Zuschüsse für Projektmaßnahmen in der Sportförderung für die Reinsdorfer Sportvereine und Vereinigungen, wozu der Kegelsportverein Reinsdorf e.V. zählt.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie soll der in der Anlage 1 aufgeführte Antrag zur Förderung der Vereinsaufwendungen für die finanzielle Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der jugendlichen Vereinskegler im Jahr 2017 anteilig gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendung wurden durch die Verwaltung (Sportförderstelle) geprüft.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhaltet die beantragte Projektförderung ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Zielgruppen.

### III. Anlage

Projektförderantrag „Antrag des Kegelsportvereins (KSV) Reinsdorf e.V. zur Förderung der Vereinsaufwendungen (anteilig) für die finanzielle Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der jugendlichen Vereinskegler im Jahr 2017“ (Nr. 01/2017)